

Diese Meldung kann unter <http://www.presseportal.de/pm/62754/1593773/anwaelte-zwanzigers-kuendigen-berufung-an-entscheidung-des-landgerichts-augsburg-angriff-auf-die> abgerufen werden.

# SCHERTZ BERGMANN

RECHTSANWÄLTE

## Anwälte Zwanzigers kündigen Berufung an - Entscheidung des Landgerichts Augsburg Angriff auf die Meinungsfreiheit

12.04.2010 - 18:30 Uhr, Schertz Bergmann Rechtsanwälte

Berlin (ots) - Als Rechtsanwälte vom Präsidenten des DFB Dr. Theo Zwanziger im Verfahren vor dem Landgericht Augsburg kündigen wir bereits jetzt nach Anhörung der Urteilsgründe Berufung gegen die Entscheidung an. Das Landgericht verkennt nach unserer Auffassung den Umstand, dass es sich bei der Äußerung um eine zulässige Meinungsäußerung handelt. Die Meinungsäußerungsfreiheit muss auch für Herrn Dr. Zwanziger gelten, der im Rahmen seiner Funktion Bewertungen vornehmen darf und muss. Herr Dr. Zwanziger hatte regelmäßig im Zusammenhang mit diesem Rechtsstreit darauf hingewiesen, dass er mit seiner Äußerung keinen direkten Vergleich zwischen den Vorwürfen im Zusammenhang mit der Katholischen Kirche und denen, die gegenüber Herrn Amerell erhoben werden, vornehmen wollte. Vielmehr hatte Herr Dr. Zwanziger mit seiner Äußerung allein den Mut von Herrn Kempter bewertet, ein System aufzudecken, was nicht gewollte Abhängigkeiten im bisherigen Schiedsrichtersystem aufwies. Nur in diesem Zusammenhang erklärte er, dass es in anderen Organisationen längere Zeit dauere, bis Beteiligte den Mut finden, Missstände aufzudecken, egal welchen Inhalt sie haben.

Wir haben daher auch Herrn Dr. Zwanziger definitiv empfohlen, einen Vergleich abzulehnen, der zur Folge gehabt hätte, die Äußerung, die für uns von der Meinungsfreiheit gedeckt ist, nicht mehr zu verbreiten. Wir sehen dem weiteren Verlauf des Verfahrens daher auch insoweit optimistisch entgegen, als wir davon ausgehen, dass das zuständige Oberlandesgericht die allein richtige rechtliche Bewertung der in Streit stehenden Aussage vornehmen wird und das Urteil aufhebt. In dieser Form ist das Urteil ein Angriff auf die Meinungsfreiheit und darf keinen Bestand haben.

Schertz Bergmann Rechtsanwälte

Dr. Christian Schertz

Pressekontakt:

Schertz Bergmann  
Rechtsanwälte

Dr. Schertz  
Rechtsanwalt

Schertz Bergmann Rechtsanwälte  
Kurfürstendamm 53  
10707 Berlin

Tel.: 030 880015-0  
Fax: 030 880015-55  
E-Mail: [cs@schertz-bergmann.de](mailto:cs@schertz-bergmann.de)  
Internet: [www.schertz-bergmann.de](http://www.schertz-bergmann.de)

Originaltext:

Schertz Bergmann Rechtsanwälte

Pressemappe:

<http://www.presseportal.de/pm/62754/schertz-bergmann-rechtsanwaelte>

Pressemappe als RSS:

[http://presseportal.de/rss/pm\\_62754.rss2](http://presseportal.de/rss/pm_62754.rss2)